

RECHTSANWALT MARKO DÖRRE ERLÄUTERT DAS ABMAHNRECHT

Marko Dörre zur Abmahnwelle von Esquire Erotic

Von September 2004 bis Juni 2005 sorgte die Abmahnwelle von Esquire Erotic in der Branche für Aufregung. Rechtsanwalt Marko Dörre hat viele Betroffene vertreten. Im Web-eLine-Interview berichtet er nun Einzelheiten

WEB eLINE: Wie und wann startete die Abmahnwelle von Esquire Erotic?

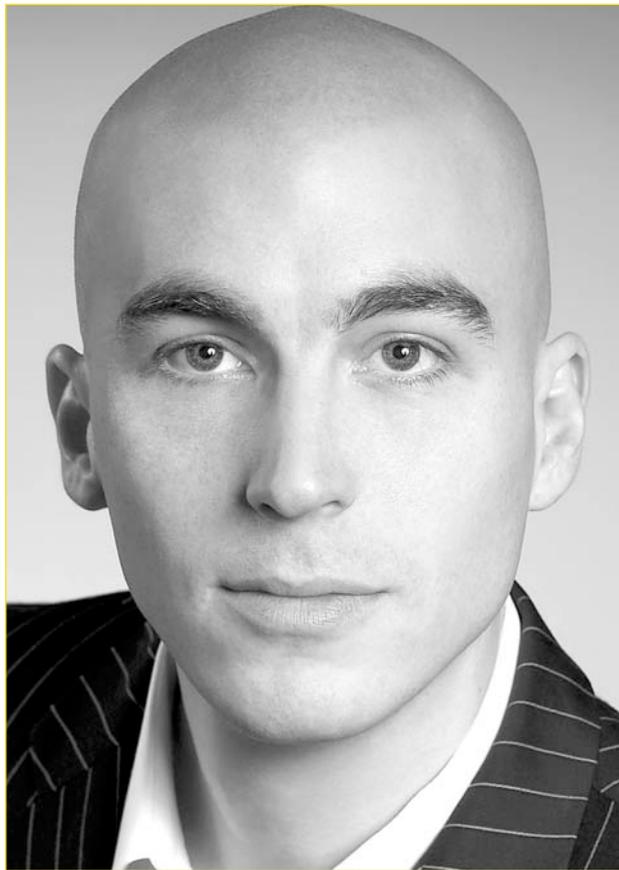
Rechtsanwalt Marko Dörre:

Am 28. September 2004 meldeten sich bei mir mehrere Mandanten, die eine Abmahnung von einem Rechtsanwalt Baltuttis aus Hagen erhalten hatten.

Dieser behauptete eine Firma Esquire Erotic und deren Geschäftsführer Pieter Roeper zu vertreten. In den anwaltlichen Schreiben hieß es, dass die Firma Esquire Erotic im Internet pornografische Inhalte kostenpflichtig anbiete und dabei das deutsche Jugendschutzrecht beachte. Im Gegensatz dazu hätten meine Mandanten durch einen angeblich zu fahrlässigen Umgang mit der Altersverifikation einen Wettbewerbsvorsprung erlangt. Es wurde gefordert, entsprechende Unterlassungserklärungen abzugeben und für jedes Abmahnschreiben die Kosten in Höhe von 1.057,69 Euro zu tragen.

Merkwürdigkeiten gab es in diesem Fall von Anfang an. So war beispielsweise die Firma Esquire Erotic im belgischen Antwerpen

angesiedelt, was nicht unbedingt für ein Wettbewerbsverhältnis mit deutschen Anbietern sprach. Und auf der Website www.esquire-erotic.de war eine spezielle Rubrik zum „Jugendschutz“ zu finden. Dort hieß es unter anderem: „Wir werden bundesweit für eine Verein-



Rechtsanwalt Marko Dörre vertrat zahlreiche Mandanten erfolgreich gegen die Abmahnwelle der Esquire Erotic.

heitlichung der Rechtsprechung sorgen“ und „Jedem, den es trifft, sagen wir: Es tut uns leid, aber es muss sein.“ Diese Rubrik wurde später um eine ganze Reihe von gerichtlichen Entscheidungen ergänzt.

Was passierte nach den ersten Abmahnungen?

Rechtsanwalt Marko Dörre:

In den darauffolgenden Wochen verschickte Rechtsanwalt Baltuttis fast täglich neue Abmahnungen, insgesamt waren es über einhundert Stück. Gleichzeitig begannen er und von ihm beauftragte Kollegen, wie etwa Rechtsanwalt Neuber

aus Krefeld, einstweilige Verfügungen bei Gerichten in Nordrhein-Westfalen und in angrenzenden Bundesländern zu beantragen. Dazu muss gesagt werden, dass einstweilige Verfügungen sehr einfach zu erhalten sind, weil die Gerichte im ersten Verfahrensschritt nur eine oberflächliche Prüfung des Sachverhalts vornehmen. Gegen die einstweiligen Verfügungen legte ich Widerspruch ein und so kam es Anfang Dezember 2004 zur ersten mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Aachen. Die zuständigen Richter waren erstmals mit dem Thema Altersverifikation befasst und zudem nicht geneigt, die Missbräuchlichkeit

des Verfahrens festzustellen, so dass die einstweilige Verfügung bestätigt wurde. Gleiches geschah bei einer Vielzahl anderer Gerichte, etwa in Köln, Duisburg, Paderborn, Kassel, Braunschweig und Krefeld.

Mussten Sie an diesem Punkt nicht Ihren Mandanten dazu

raten, auf weitere Prozesse zu verzichten?

Rechtsanwalt Marko Dörre:

Nein, denn meine Recherchen hatten ergeben, dass sich auf der Website der Firma Esquire Erotic identische Webmaster-Kennungen wie unter www.escort-link.de befanden. Dort wiederum war im Impressum die Faxnummer von Rechtsanwalt Baltuttis genannt.

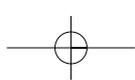
Zusammen mit anderen Indizien ergab sich der dringende Verdacht, dass der Rechtsanwalt die Website selbst erstellt hatte. Daraufhin erstattete ich Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hagen, sowohl gegen Rechtsanwalt Baltuttis, als auch gegen Herrn Pieter Roeper. Dies hatte zunächst zur Folge, dass keine weiteren Abmahnungen versendet wurden.

Warum sind missbräuchliche Abmahnungen strafbar?

Rechtsanwalt Marko Dörre:

Missbräuchliche Abmahnungen erfüllen mehrere Straftatbestände: Betrug, Gebührenüberhebung und Falschaussage. Der Betrugsvorwurf richtet sich gegen Rechtsanwalt und Mandant, die gemeinsam eine Wettbewerbssituation vortäuschen, um bei den Abgemahnten nicht unerhebliche Gebühren zu kassieren. Der Gebührenüberhebung nach § 352 Strafgesetzbuch macht sich ein Rechtsanwalt dann strafbar, wenn er Gebühren erhebt, von denen er weiß,

Fortsetzung auf Seite 20



Fortsetzung von Seite 19

dass der Abgemahnte sie nicht schuldet. Zumeist ist der Mandant noch wegen einer falschen Versicherung an Eides Statt dran, wenn eine unwahre Erklärung dem Gericht zur Glaubhaftmachung vorgelegt wurde.

Ist es üblich, dass ein Rechtsanwalt einen anderen Rechtsanwalt anzeigt. Es heißt doch immer: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“?

Rechtsanwalt

Marko Dörre: Bei missbräuchlichen Abmahnungen endet die Kollegialität. Letztlich leidet der Ruf der gesamten Anwaltschaft unter einigen schwarzen Schafen. Hier darf es kein Pardon geben. Es müssen Rechtsanwaltskammer und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Zudem waren die Rechtsanwälte von Esquire Erotic auch nicht zimperlich. Im Dezember 2004 wurde ich per Abmahnung aufgefordert, bestimmte Äußerungen über Herrn Pieter Roeper zu unterlassen. Daran habe ich mich jedoch nie gehalten.

Sie sagten, dass nach den Strafanzeigen keine weiteren Abmahnungen verschickt wurden, aber was geschah mit den Gerichtsverfahren?

Rechtsanwalt Marko Dörre: Die anhängigen Gerichtsverfahren wurden durch Rechtsanwalt Baltuttis und seine Kollegen weitergeführt. So kam es im Februar 2005 zu einer weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Krefeld. Wiedereinmal

war Rechtsanwalt Neuber mit Herrn Roeper erschienen. In der Verhandlung äußerte ich sehr deutlich meine Meinung zu den missbräuchlichen Abmahnungen, wofür ich zunächst eine Rüge des Gerichts erhielt. Anschließend trug ich die einzelnen Indizien aus der Strafanzeige vor. Ob-

grund war, dass die Rechtsanwälte Baltuttis und Neuber bei dem Massenverfahren verschiedene Internetanbieter und deren Domains verwechselt hatten. Daraufhin musste Rechtsanwalt Neuber in einem Prozess die einstweilige Verfügung zurücknehmen, weil der Abgemahnte schlicht nicht Inhaber der streitgegen-

hoben wurden. Derzeit bestehen noch einige einstweilige Verfügungen, deren Aufhebungen jedoch reine Formsachen sind. Die Strafverfahren gegen Rechtsanwalt Baltuttis und Herrn Roeper sind in vollem Gange. Herr Roeper ist flüchtig, er wird von der Staatsanwaltschaft und zusätzlich von einem Detektiv gesucht.

Rechtsanwalt Baltuttis wird sehr wahrscheinlich demnächst die Zulassung entzogen.

Was ist Ihr Fazit dieser Abmahnwelle?

Rechtsanwalt Marko

Dörre: Zunächst muss festgestellt werden, dass Abmahnwellen keine Besonderheit der Internet- oder der Erotikbranche sind. Missbräuchliche Abmahnungen treten in allen Wirtschaftsbereichen auf. In den meisten Fällen wird den Verursachern - früher oder später - nachgewiesen, dass sie

rechtsmissbräuchlich gehandelt haben. Leider trägt die volle Beweislast immer noch der Abgemahnte. Als Geschäftsführer des IVNM (Interessenverband Neue Medien e.V. Anm. d. Red.) habe ich eine Initiative gestartet, die eine einschlägige Gesetzesänderung fordert. Ziel ist, dass für das außergerichtliche Abmahnschreiben keine Gebühren geltend gemacht werden dürfen. Dadurch würde vielen Abmahnanwälten das schnelle Geldverdienen vermiest und dem Abmahnwahn ein Riegel vorgeschoben. Bis eine solche Gesetzesänderung durchgesetzt ist, bekämpfen wir missbräuchliche Abmahnungen und deren Verursacher mit allen juristischen Mitteln. Am Ende werden wir Recht bekommen.

Herr Rechtsanwalt Dörre, vielen Dank für das Interview!



So präsentierte sich einst die Internetseite von esquire-erotic.de. Mittlerweile ist der ehemalige Geschäftsführer Pieter Roeper auf der Flucht und wird von der Polizei und einem Privatdetektiv gesucht.

wohl es sich um einen identischen Fall wie im Dezember 2004 handelte, hob das Landgericht Krefeld nun die einstweilige Verfügung von Esquire Erotic auf und wir hatten den ersten Prozess gewonnen. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Im Mai 2005 urteilte dieses Gericht in einem meiner Prozesse, dass Rechtsanwalt Baltuttis ausschließlich „sein Interesse an der Schaffung von Gebührentatbeständen“ verfolge. Eine deutlichere Feststellung der Missbräuchlichkeit der Abmahnungen hatte es vorher nicht gegeben. Ebenfalls im Mai 2005 gelang es Rechtsanwalt Plüschke aus Berlin die einzige Domain der Firma Esquire Erotic zu pfänden. Hinter-

ständlichen Domain war. Ein sehr peinlicher Fehler, der zur Folge hatte, dass die Prozesskosten von Esquire Erotic zu zahlen waren. Da keine Zahlung erfolgte, konnte der Berliner Kollege die Domain www.esquire-erotic.de pfänden.

War mit dem Urteil des OLG Düsseldorf und der Domainpfändung die Abmahnwelle beendet?

Rechtsanwalt Marko Dörre:

Ja, die Abmahnwelle war beendet. Anschließend sind weder Rechtsanwalt Baltuttis, noch seine Kollegen vor Gericht aufgetreten. Alle weiteren mündlichen Verhandlungen endeten mit Versäumnisurteilen, was zum Ergebnis hatte, dass die einstweiligen Verfügungen aufge-

